

Ortsbeirat Lützellinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- OBR Lützellinden

19. Mai 2020

22. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 23.01.2020 TOP 10 – Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl – OBR/2051/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Ortsbeiratssitzung am 23.01.2020 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, dass einem Käufer im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl der Ankauf weiterer zusätzlicher Flächen als Ausgleichsmaßnahme auferlegt wurde?

Antwort:

Im Zuge der Untersuchung des Baugrundstücks auf mögliche planungsrelevante Artvorkommen wurden 3 Brutpaare Feldlerche festgestellt. Der Begriff Ausgleichsfläche ist hierbei leicht irreführend. Es handelt sich nicht um eine klassische Ausgleichsfläche sondern um eine Fläche, die als Ersatzlebensraum für die verlorengehenden Feldlerchenbruten zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Fläche ist über 25 Jahre für diesen Zweck vorzuhalten. Ein Ankauf ist nicht zwingend notwendig. Dies kann auch durch Pacht der Fläche geregelt werden.

2. Welche Rechtsgrundlage besteht dafür?

Antwort:

Der Artenschutz ist im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. In Anlage 2 zum Bauvorlagenerlass wird unter Nr. 20 auf die Notwendigkeit zur Berücksichtigung natur- und artenschutzrechtlicher Regelungen im Baugenehmigungsverfahren hingewiesen.

3. Wie groß muss die Ausgleichsfläche sein?

Antwort:

Durch die Betroffenheit von 3 Feldlerchenbrutrevieren, muss das Ersatzhabitat ausreichend sein, diesen 3 Paaren eine Alternative zu bieten. Die Größe ist abhängig von der Nutzung und der

Ausgestaltung der Fläche. Die Ersatzfläche kann kleiner als die überbaute Fläche sein, sofern die Rahmenbedingungen für die Feldlerchen optimiert werden.

4. In welchen ökologischen Zustand muss die Fläche gebracht werden?

Antwort:

Die Feldlerche ist ein Brutvogel der Offenlandschaft, die weitläufige Felder und Wiesen sowie Brachflächen nutzt, aber gehölzdominierte Bereiche meidet. Am optimalsten ist eine Kombination aus Bunt- und Schwarzbrachen als lineare Strukturen entlang oder innerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Buntbrachen dienen dabei als Brut- und die Schwarzbrachen als Nahrungshabitat. Auch die Nutzungsoptimierung von Grünlandflächen (alternierende Mahd zu festgelegten Mahdzeitpunkten) ergänzt um die Anlage von Altgrasstreifen ist geeignet, benötigt aber einen größeren Flächenumfang als die Strukturen entlang und/oder innerhalb von Äckern.

5. Muss die Ausgleichsfläche in der Gemarkung Lützellinden eingerichtet werden?

Antwort:

Nein.

6. Verzichtet die Stadt Gießen in diesem Fall auf bestehendes Vorkaufsrecht?

Antwort:

Kein Verzicht.

7. In wie vielen Fällen sind solche Auflagen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl bislang erteilt worden?

Antwort:

Einmal.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin